

Lubicensis monetae übertragen habe? H. sagt, es waren 12 Pfründen, und die 13. des Propstes; nach den Urkunden beträgt der geschenkte Zollertrag 27 Mark, und von den anderen Einkünften sollte jeder Kanoniker 2 Mark, der Propst, der Dekan, Magister scholarum und Custos aber je 3 Mark erhalten. H. spricht aber zu seiner Zeit (um 1170) nur von 13 Pfründen, den 12 der Brüder und der 13., gehobenen, des Propstes. Rechnet man da auf jede einfache Pfründe 2 M., so wie H. angibt, und auf die 13. des Propstes 3 M., so ergeben sich wiederum $27 \text{ M.} = 12 \times 2 + 1 \times 3$. Die Kanoniker erhielten danach im ganzen anscheinend $2 \times 27 \text{ M.}$, einmal vom Zoll und noch einmal von den anderen Einkünften. Ist es danach ein großer Fehler, wenn H. sagt, daß jeder Kanoniker vom Zoll 2 M. erhielt? Die Ausdrucksweise kann (fast) völlig richtig sein, wenn man annimmt, daß es um 1170 (entsprechend H.s Darstellung) als gehobene Stelle nur die des Propstes, noch nicht die des Dekans, Magister scholarum und des Custos gab. Entweder waren diese Stellen überhaupt noch nicht geschaffen, oder nicht besetzt, oder ihre Inhaber bezogen noch nicht die gleichen (gehobenen) Einkünfte wie der Propst. H. hatte aber sicherlich keine Ursache oder Neigung, Tatsachen, die für die Lübecker Kirche günstig waren, zu unterdrücken oder zu verkleinern, man wird annehmen können, daß seine Rechnung mit $12 \times 2 + 1 \times 3$ für seine Zeit ganz richtig ist. Dann ist es aber überhaupt bedeutungslos, ob er sagt, daß jeder Bruder 2 M. vom Zoll durch den Herzog oder aber von den anderen Einkünften durch den Grafen Adolf und den Bischof erhielt. Die ganze Sache ist belanglos und von solcher Art, daß wir sie mangels genauer Kenntnis der Verwaltungszustände des 12. und 13. Jh. ganz genau im einzelnen überhaupt nicht entscheiden können. Auf Helmold hin gesehen aber kann man aus der Tatsache, daß er zweimal bei der Erwähnung solcher materiellen Verhältnisse mit ausdrücklichen Worten¹ erklärt, es lohne nicht, sich lange dabei aufzuhalten,

¹) I, 12, S. 25: *De urbibus vero aut prediis aut curtium numero, quae ad possessionem pontificis pertinebant, non est huius operis explanare, eo quod vetera in oblivionem venerint, et ecce nova sunt omnia* (vgl. 2. Cor. 5, 17). Und gerade im Anschluß an die hier ausführlich behandelte Stelle I, 90 (89), S. 176: *Et resignavit comes Adolfus . . . monetae, insuper alia, quae privilegiis conscripta sunt et in Lubicensi continentur ecclesia*. Gerade im Vergleich mit der Stelle I, 12 kann man m. E. aus diesem Hinweis auf die privilegia in der Lubicensis ecclesia nur ein gewisses Desinteressement H.s für die Einzelheiten dieser materiellen